

## I. Grundzüge des Qualitätsmanagementsystems der TU Ilmenau \_\_ 2

1.	Prämisse	2
2.	Qualität von Lehre und Forschung	2
3.	Qualitätsziele und Qualitätsmanagementsystem	3
4.	Inhaltliche Profilierung und Strukturierung	4
5.	Qualitätssicherung und -verbesserung	5

### Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Gesamtregelkreis	3
Abb. 2: Struktur der TU Ilmenau	4

### Verwendete Abkürzungen:

AG	Arbeitsgruppe
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
FG	Fachgebiet
FS	Fachsemester
GO	Grundordnung
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
KMK	Kultusministerkonferenz
LV	Lehrveranstaltung
LVVO	Lehrverpflichtungsordnung
OrQ	Ordnung für Qualitätssicherung
QM	Qualitätsmanagement
QMB	Qualitätsmanagementbeauftragte/r
QMB-R	Qualitätsmanagementbeauftragte Rektorat
QMB-S	Qualitätsbeauftragte/r Struktureinheit
QMS	Qualitätsmanagementsystem
RefB	Referentinnen und Referenten Bildung
SG	Studiengang
SGK	Studiengangskommission
SK	Studienkommission
SWS	Semesterwochenstunden
ThürHG	Thüringer Hochschulgesetz
ZLV	Ziel- und Leistungsvereinbarung

# **I. Grundzüge des Qualitätsmanagementsystems der TU Ilmenau**

## **1. Prämisse**

Grundanliegen des QMS ist die Unterstützung der Hauptaufgaben einer Universität: die Ausbildung von Absolventen und Nachwuchswissenschaftlern auf höchstem wissenschaftlichen Niveau und die Erbringung von qualitativ hochwertigen Forschungsleistungen auf den für die Universität relevanten Wissenschaftsgebieten. Die Zielstellung für diese globalen Aufgaben resultiert grundsätzlich aus den Anforderungen der Gesellschaft.

Die TU Ilmenau setzt diese globalen Aufgaben um, indem die Einheit von Forschung und Lehre praktiziert wird und deren Freiheit in einem klar definierten Rahmen garantiert werden. Forschung und forschungsbasierte Lehre erfordern eine kreative und kollegiale Atmosphäre, die unter Berücksichtigung des Wettbewerbsgedankens jedem Mitglied der Universität auch Sicherheit und die notwendigen Freiräume ermöglicht. Die Sicherung der Chancengleichheit und der Transparenz auf Basis einer garantierten Grundausstattung für alle Lehr- und Forschungseinheiten sind damit die Voraussetzungen für den genannten Anspruch.

## **2. Qualität von Lehre und Forschung**

Die Qualität von Forschungsleistungen ist bei einer völlig freien Forschung ausschließlich auf Basis der nationalen und internationalen Reputation der beteiligten Forscher erkennbar und anhand von Veröffentlichungen, Anerkennungen und Zitationen nur bedingt messbar. Bei auftragsgebundener Forschung kommt als weiterer Aspekt die Zufriedenheit der Auftraggeber (öffentlich finanzierte und industriefinanzierte Projekte) dazu, die sich in der Anzahl und den finanziellen Umfang der Projekte bedingt messbar erfassen lässt.

Die Qualität der Lehre lässt sich an der Qualität der Absolventen auf allen Stufen der Qualifikation festmachen. Dabei zählt nicht allein das wissenschaftliche Niveau, welches bei forschungsbasierter Lehre an die Qualität der Forschung gebunden ist, sondern auch die Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft in den zukünftigen beruflichen Tätigkeiten. Beides lässt sich bedingt in Form von nationalen und internationalen Rankingergebnissen und durch Rückmeldungen vom Arbeitsmarkt quantitativ messen.

Neben den genannten Qualitätsaspekten, die eher absoluten Charakter haben, existieren sowohl für Lehre als auch für Forschung relativierte Gesichtspunkte. Diese zeigen an, mit welchem finanziellen und zeitlichen Aufwand die Ergebnisse erzielt werden und verdeutlichen damit die Effektivität und die Effizienz der Tätigkeit einer Universität.

Jede Universität ist dabei in einen äußeren Rahmen auf nationaler und auch internationaler Ebene eingebunden. Konkret bedeutet das: Bezogen auf die Forschung existieren vom Wissenschaftsrat, der DFG und anderen Wissenschaftsgremien vorgegebene Richtlinien, die sowohl für jeden Forscher als auch für alle Forschungseinrichtungen die Regeln einer freien und unabhängigen Forschung festlegen. Bezogen auf die Lehre erfolgt die Vorgabe über den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen berücksichtigt er die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems und soll zur angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse legt allgemein die Merkmale und Fähigkeiten der Absolventen innerhalb der verschiedenen Abschlussgrade fest. Dieser Qualifikationsrahmen wird innerhalb der Universität

bezogen auf die vertretenen Wissenschaftsdisziplinen und Studienfächer in konkrete Qualifikationsziele pro Fächergruppe umgesetzt. Diese bilden somit die fachliche und inhaltliche Untersetzung des Qualifikationsrahmens. Die Qualifikationsziele pro Fächergruppe wiederum werden konkretisiert durch das Qualifikationsprofil des SG. Das Qualifikationsprofil wird in der Profilbeschreibung des SG dargestellt.

### 3. Qualitätsziele und Qualitätsmanagementsystem

Die allgemein formulierten Qualitätsziele einer Universität beinhalten lehrbezogen die Einhaltung des vorgegebenen Qualifikationsrahmens und der fachbezogenen daraus resultierenden Qualifikationsziele. Diese Einhaltung der Ziele muss dabei mit einem effektiven und effizienten Einsatz von Ressourcen gekoppelt sein. Das QMS der Universität ist demzufolge die Summe aller Maßnahmen, die der Umsetzung der Qualitätsziele dienen. Auf Basis möglichst objektiv messbarer und damit bewertbarer Kennzahlen erfolgt ein Abgleich des Istzustandes mit den Qualitätszielen. Bei Abweichungen des Istzustandes von den Qualitätszielen erfolgt durch den entsprechenden Verantwortlichen die Umsetzung qualitätsverbessernder Steuerungsmaßnahmen. Für die Universität folgt daraus ein Gesamtregelkreis, wie er nachfolgend dargestellt ist:

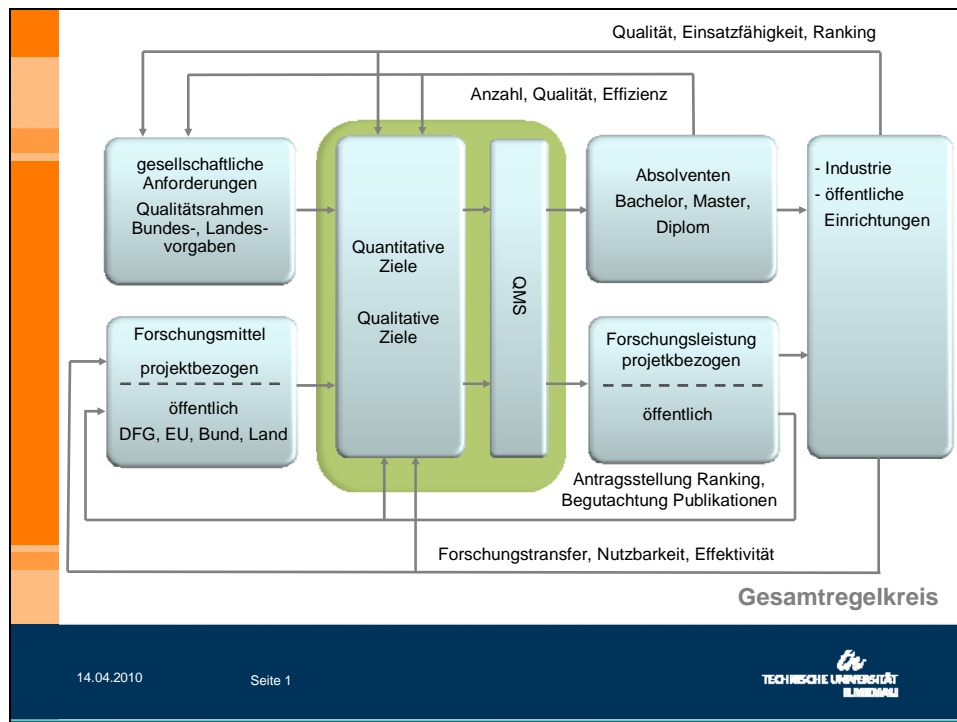


Abb. 1: Gesamtregelkreis

Die Universität als Einheit liefert einerseits Forschungsergebnisse im öffentlichen Bereich und projektbezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen. Andererseits bildet sie Absolventen aus, die in der Industrie, in öffentlichen Einrichtungen und weiteren gesellschaftlichen Bereichen zum Einsatz kommen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhält die Universität finanzielle Mittel, die an die Einhaltung gesamtgesellschaftlicher Ziele und projektbezogene Vorgaben gebunden sind. Die Universität selbst erarbeitet aus diesen Vorgaben und auf Basis der zu erfassenden Rückmeldungen zur Qualität der Forschungsleistungen und der Absolventen die Qualifikationsziele und daraus resultierend die Qualitätsziele. Diese Vorgaben sind Eingangsgrößen für das QMS der Universität und sichern die Umsetzung der Ziele in den internen Prozessen der Kernbereiche, Führungs- und Dienstleistungsprozesse.

## 4. Inhaltliche Profilierung und Strukturierung

Die kleinsten eigenständigen Lehr- und Forschungseinheiten der TU Ilmenau sind die Fachgebiete, die in der Regel von einem Professor geleitet werden. Jedes der 100 Fachgebiete der TU Ilmenau ist nach inhaltlichen Gesichtspunkten einer der fünf Fakultäten zugeordnet.

Die inhaltliche Profilierung der Fachgebiete und damit der Universität erfolgt im Wesentlichen bei Neuberufungen von Professoren, wobei die Gesamtstrategie der Universität in Lehre und Forschung mit denen der Fakultäten abgeglichen wird. In dem Berufungsverfahren und der inhaltlichen Ausrichtung der Lehr- und Forschungsaufgaben werden diese Strategien umgesetzt.

Da die Dynamik dieser Profilierung begrenzt ist, besteht zusätzlich die Möglichkeit sowohl Stiftungsprofessuren als auch Juniorprofessuren und Forschergruppen mit zeitlichen Befristungen auf wissenschaftlich ergänzenden Wissenschaftsgebieten einzurichten. Damit kann die TU Ilmenau schnell und flexibel auf Entwicklungen in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen reagieren und das Lehr- und Forschungsangebot erweitern.

Über die Zuordnung der Fachgebiete und Forschergruppen zu einer Fakultät erfolgt die Personal-, Sachmittel- und Raumverteilung nach transparenten Verteilungsmodellen und zusätzlichen ZLV.

Neben der Fakultätszuordnung haben die Fachgebiete die Möglichkeit, sich in Instituten zusammenzuschließen, die sowohl fakultätsintern (lehrbezogen) als auch fakultätsübergreifend (interdisziplinär und damit forschungsbezogen) strukturiert sind. Den fakultätsübergreifenden Instituten sind bei Bedarf technologische Zentren zugeordnet, die als Dienstleister für die Fachgebiete hochwertige Technologien für die Forschung betreiben und zusätzlich über nach außen gerichtete Dienstleistung deren Refinanzierung mit erwirtschaften.

In der folgenden Abbildung ist die Struktur der Universität mit Fakultäten, fakultätsübergreifenden Instituten und technologischen Zentren dargestellt.

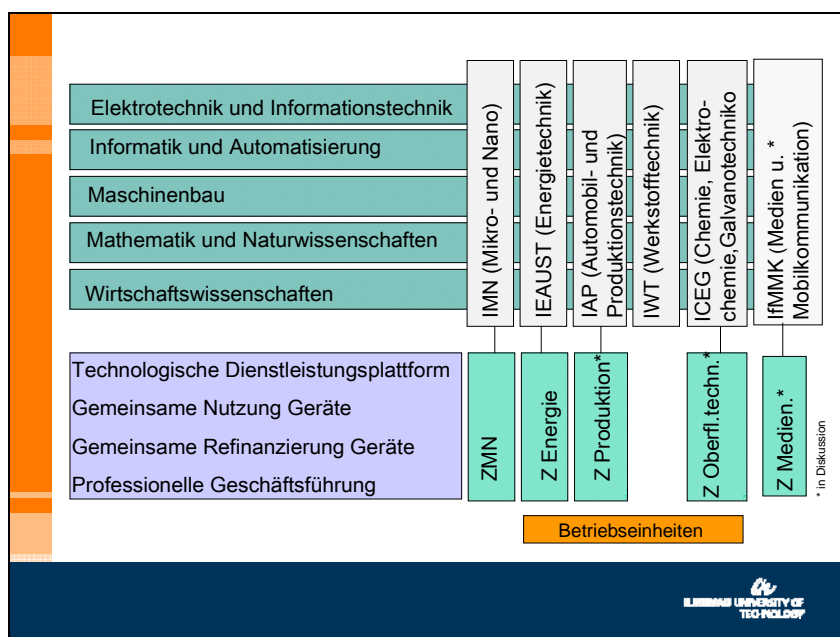


Abb. 2: Struktur der TU Ilmenau

## 5. Qualitätssicherung und -verbesserung

Qualitätssicherung und –verbesserung heißt in erster Linie, den Fachgebieten die Bedingungen zu garantieren, die sie zur Umsetzung der genannten Qualitätsziele in Forschung und Lehre befähigen. Dazu zählen neben der optimalen strukturellen Einbindung vor allem eine zur Aufgabenerfüllung ausreichende personelle, finanzielle und räumliche Ausstattung, ein freier Zugang zu benötigten Technologien und eine Entlastung von Routineaufgaben durch einen effektiven Dienstleistungsbereich.

An der TU Ilmenau wird jedem Fachgebiet unabhängig von Verteilungsmodellen für Personal, Sachmittel und Räumlichkeiten eine Grundausstattung garantiert. Auf diesem Grundniveau ist die Freiheit von Lehre und Forschung unantastbar zugesichert. Die Personal-, Sachmittel- und Raumzuweisung an die Fakultäten liegt weit über dem Grundbedarf der jeweils einer Fakultät zugeordneten Fachgebiete. Über fakultätsinterne Verteilungsmodelle, die leistungs- und qualitätsabhängige Kennziffern enthalten, erfolgt die über den Grundbedarf hinausgehende Zuweisung an die Fachgebiete. Damit sind sowohl Wettbewerb als auch Chancengleichheit für alle Fachgebiete gewährleistet.

Als Maß für die Einheit von Lehre und Forschung wird an der TU Ilmenau die Lehrbelastung für alle wissenschaftlichen Mitarbeiter und Professoren angesetzt. Die für Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter laut LVVO vorgeschriebene 9 bzw. 8 Semesterwochenstunden und die für Doktoranden vorgesehenen 4 Semesterwochenstunden garantieren ausreichend Zeit für die Forschungstätigkeit auch während des laufenden Semesters. Das Lehrangebot eines Fachgebietes ist damit beschränkt auf die leistbare Präsenzlehre. Über die Jahresanalyse der Fachgebiete wird erfasst, welche LV gehalten wurden, wie die Lehrbelastung aller Fachgebiete ausfällt und ob das Lehrangebot mit der Forschungsausrichtung des Fachgebietes übereinstimmt. Bei einer Überschreitung der Lehrbelastung über 120 % ist die Fakultät angehalten, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Diese reichen von der Lehrunterstützung durch Mitarbeiter anderer Fachgebiete über eine Personalumverteilung innerhalb einer Fakultät bis zum Eingriff in die Studienpläne durch Statusänderung der angebotenen Fächer eines Fachgebietes zwischen Pflicht- und Wahlpflichtbereich bzw. fakultativem Angebot. Durch zusätzliches fremdfinanziertes Personal kann entweder das Lehrangebot einer Fakultät erweitert oder eine Entlastung des landesfinanzierten Personals erreicht werden. Vor einer Aufnahme des Lehrangebotes eines Fachgebietes in den Fächer-/Modulkatalog der Universität überprüft die Fakultät den Forschungsbezug des Lehrangebotes und die leistbare Lehrkapazität. Aus dem Fächer/Modulkatalog der Universität speist sich das gesamte Lehrangebot aller SG. Bei der Bestätigung der Studiendokumente im Senat sichern alle an einem SG beteiligten Fakultäten die benötigten Lehrkapazitäten zu.

Das QMS der TU Ilmenau beschreibende vertiefende Dokumente sind das QM-Handbuch, die Prozessbeschreibungen, die Prozessaufzeichnungen, Vorschriften zur Durchführung interner Audits und zur Lenkung von Dokumenten sowie die Beschreibung von Steuerungsmaßnahmen. Die Ordnung für Qualitätssicherung (OrQ), welche im Zusammenhang mit dem QMS der TU Ilmenau gilt, ergänzt das QM-Handbuch und die Prozessbeschreibungen. Diese Unterlagen wurden den Gutachtern im Vorfeld der 1. Begehung zur Verfügung gestellt.